# Entgeltvereinbarung nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Vinzenz von Paul gGmbH Region Göppingen Oberhofenstraße 10 73033 Göppingen (Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Göppingen

Lorcher Straße 6

73033 Göppingen

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverband für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung
Rupert-Mayer-Haus
Erzbergerstraße 4
73033 Göppingen
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Stationäre Wohngruppen Neo/Camino

### §1 Leistungsangebot

Auf der Grundlage der zwischen den Vertragsparteien für den Leistungsbereich geschlossenen Leistungsvereinbarung vom **01.10.2017** werden für das Leistungsangebot

#### Stationäre Wohngruppen Neo/Camino

die in § 2 dieser Vereinbarung genannten Entgelte vereinbart.

#### § 2 Entgelte

#### 1. Stufe 01.01.2023 bis 30.06.2023

Entgelt für Regelleistungen:

211,08 €/ pro BT

Nachrichtlich:

In diesem Entgeltbetrag sind 6,74 € pro BT für ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen enthalten

Investitionsbetrag:

11,27 €/ pro BT

Es wurden folgende Leistungsmodule vereinbart:

Modul Ausländerspezifische Arbeit

993,82 €/ pro Monat

Modul Vormittagsbetreuung

60,87 €/ pro BT (an max. 185 Schultagen)

### § 3 Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten

- (1) Die Rechnungslegung und das Zahlungsverfahren erfolgen in Abstimmung mit dem belegenden Jugendamt. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Einrichtung keine Liquiditätsprobleme entstehen. Es gelten die Verzugsregeln des BGB.
- (2) Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden voll in Anrechnung gebracht, bei Aufnahme in eine andere Einrichtung i.S. des SGB VIII oder SGB XII wird der Entlassungstag nicht mitberechnet.
- (3) Die Hilfe wird beendet durch schriftliche Erklärung (Brief, Fax, Mail) des Jugendamtes gegenüber der Einrichtung. Die Beendigung erfolgt zu dem in der schriftlichen Erklärung genannten Datum, frühestens jedoch mit Eingang derselben bei der Einrichtung.
- (4) Im Übrigen wird auf die Regelungen zum Abrechnungsverfahren und bei Abwesenheit auf die §§ 14, 15 des Rahmenvertrages verwiesen.

## § 4 Laufzeit der Entgeltvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab

01.01.2024

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2024

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer

73033 Gopping

VINZENZ VON PAUL gGMBH SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN Region Göppingen

Regionale Leitung und Verwaltung Oberhofenstr. 10, Eingang Friedrichstraße

73033 Göppingen

örtlicher Träger der Jugendhilfe

Landkreis Göppingen

Träger der Einrichtung

Kommunalverband ir Jugend und Soziales

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

